

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 16.03.2011
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:25 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	Schriftführer	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Schleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schuster, Gudrun	Geschäftsleiterin	anwesend
Schäffler, Josef	Bauamt	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Gäste:

Herr Landschaftsarchitekt Scharl

T a g e s o r d n u n g :

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Herr Greiner ist entschuldigt.

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt ganz besonders die Schüler der vierten Klassen die heute mit ihren Eltern zur Sitzung gekommen sind.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2011
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. "Naherholungsgebiet Hetten": Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB); ggf. Satzungsbeschluss
4. "Naherholungsgebiet Hetten": 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB); ggf. Feststellungsbeschluss)
- 5.a Energetische Sanierung der Primus-Koch-Volksschule
Vergabe der Gerüstarbeiten (IB-2011-01)
- 5.b Vergabe der Abbruch-, Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten (IB-2011-02)
- 5.c Vergabe der Klempnerarbeiten (IB-2011-03)
- 5.d Vergabe des Wärmedämm-Verbundsystems (IB-2011-06)
6. Primus-Koch-Volksschule: Erweiterung des Geräteraumes bei der Turnhalle;
Arbeitsvergabe
7. Bebauungsplan "Mooswiese II": Antrag auf Zulassung von Garagen außerhalb der Baugrenze
- 8.a Bauanträge:
Brigitte Stelzer-Dreizel: Einfamilienhaus mit Garage am Kohlgrabenweg
- 8.b Heinz Egertz, Füssener Straße 26: Doppelgarage und Carport
9. Katholische Öffentliche Bücherei: Zuschussantrag 2011
10. Katholische Kirchenstiftung: Antrag auf Bezuschussung des 50-jährigen Jubiläums der Pfarrkirche
11. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2011****Beschluss Nr. 323**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2011.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)****Sachverhalt**

Die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, bei welchen die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt. Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, auf das Verlesen der Beschlüsse zu verzichten. Die Beschlüsse werden im Internet bekanntgemacht oder können im Rathaus eingesehen werden. Es ist beabsichtigt, zukünftig den Punkt „Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung“ in die Sitzungsagenda mit aufzunehmen.

Beschluss Nr. 324

Der Gemeinderat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3**"Naherholungsgebiet Hetten": Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB); ggf. Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Scharl aus Landshut, der als Landschaftsarchitekt die Planungen für das „Naherholungsgebiet Hetten“ entwirft und vorantreibt.

Der vom Gemeinderat am 15.12.2010 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan lag in der Zeit vom 19.1. bis 18.2.2011 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über diese Auslegung informiert und um Äußerung gebeten.

Herr Scharl hat inzwischen zu allen eingegangenen Stellungnahmen gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Beschluss Nr. 325

Da diese Zusammenfassung mit Beschlussvorschlägen und Stellungnahmen der Behörden den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden ist, schlägt Bürgermeister Dorsch vor, diese Schreiben nicht mehr wortwörtlich vorzulesen; es sollten vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Region Oberland bei der Regierung von Oberbayern
- Planungsverband Region Oberland
- Staatliches Bauamt Weilheim, Bereich Straßenbau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Weilheim

Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Anregungen gaben ab:

- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Wasserrecht
- Regionalmanagement Weilheim-Schongau
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Kempten (LEADER-Management)
- Deutsche Telekom AG
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

1. Stellungnahme Gesundheitsamt Weilheim-Schongau vom 20.1.2011

Zur Steigerung der Selbstreinigungskraft des Badesees und somit zur Sicherung einer bakteriologisch guten Wasserqualität empfiehlt das Gesundheitsamt, eine abgegrenzte Schilfbepflanzung mit einzuplanen. Es sollte zudem eine ständige Durchströmung des Badesees erzielt und dadurch eine Stagnationswasserbildung mit vermehrter Keimbildung vermieden werden. Um Vorlage von Detailplänen wird gebeten.

Beschluss Nr. 326

Es ist vorgesehen, an der der Liegewiese abgewandten Seite des Sees einen Schilfsaum entstehen zu lassen. Nur wenn bakteriologisch erforderlich, könnte noch Schilf zusätzlich gepflanzt werden; das ist aber gestalterisch nicht erwünscht. Eine kontinuierliche Durchströmung des Sees ist durch die Frischwasserzuführung aus den beiden artesischen Brunnen gewährleistet. Nach Rücksprache mit Herrn Tilgner vom Gesundheitsamt werden detaillierte Planangaben parallel zum Baugenehmigungsverfahren vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

2. Landratsamt Weilheim-Schongau Sachgebiet fachlicher Naturschutz vom 10.02.2011

Eine baubegleitende Fachbauleitung durch den planenden Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Beschluss Nr. 327

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

3. Landratsamt Weilheim-Schongau Sachgebiet 43 Technischer Umweltschutz vom 10.02.2011

Für den südlichen Geltungsbereich ohne Angaben von Schallquellen ist entweder im Bebauungsplan (und im Flächennutzungsplan) keine Nutzung durch Badegäste festzusetzen oder die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung ist entsprechend zu ergänzen. Auch eine spätere Ausweisung dieses Bereiches entlang der Füssener Straße als allgemeines Wohngebiet könnte zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte führen.

Beschluss Nr. 328

Nach nochmaliger Anhörung des Ing.-Büros Greiner aus Gauting, das die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung erarbeitet hat, beantwortet der Gemeinderat die Anregungen wie folgt.

Eine Anpassung der schalltechnischen Untersuchung ist nicht erforderlich. Eine Überprüfung zeigt, dass auch bei einem Heranreichen der Liegeflächen bis an den südlichen Rand des Bebauungsplangebietes die angesetzten Immissionsrichtwerte eingehalten werden können. Eine Ausweisung als WA-Gebiet mit entsprechend niedrigeren Immissionsrichtwerten ist in diesem Bereich seitens der Gemeinde nicht vorgesehen. Eine Änderung des Bebauungsplanes mit Eintragung eines Pufferstreifens zwischen Liegewiese und Wohnbebauung im Süden ist nicht notwendig.

Mögliche Konflikte im Nahbereich zwischen der Wohnbebauung und den Badegästen/Besuchern des Geländes können in der Praxis durch einfache Maßnahmen gelöst werden, etwa Absperrung mit Weidezaun oder Nichtmähen eines Rasenstreifens. Eine Regulierung im Rahmen der Bauleitplanung ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

4. Beirat für Menschen mit Behinderung vom 15.02.2011

Es wird angeregt, für Rollstuhlfahrer eine barrierefreie Zufahrt in den Badensee zu bauen.

Beschluss Nr. 329

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der konkreten Planung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

5. Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 17.02.2011

Das Wasserwirtschaftsamt erhebt keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, sondern gibt ausführliche fachliche Informationen und Empfehlungen. Der Bauleitplanung wird grundsätzlich zugestimmt.

Aus gewässerökologischer Sicht wird angemerkt, dass in den vorliegenden Planunterlagen weder Zu- noch Ablaufsituation ausreichend dargestellt sind und auch das hydrogeologische Gutachten nicht vorgelegen habe. Die Aussage, dass sich durch das Vorhaben positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser ergeben, sei nicht haltbar. Das Amt weist auf später auftretende Probleme mit der Grundwasserdurchströmung hin und regt die Anlegung ungenutzter Schilfbereiche an, die der Reinigung des Gewässers dienen. Vor dem Bau müsse ein wasserrechtliches Verfahren mit entsprechenden Unterlagen beim Landratsamt Weilheim-Schongau beantragt werden.

Sollten bei Aushubarbeiten Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, sei unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht nach dem Bayerischen Bodenschutzgesetz).

Die Aufenthaltszeiten des Wassers in der Zuleitung dürften nicht zu lange sein, damit es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität komme. Mit der Nutzung des Grundwassers für die Zuspelung und der anschließenden Ableitung in den Schwarzlaichbach besteht grundsätzlich Einverständnis. Es bedarf jedoch einer formellen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung; Art und Umfang der hierzu notwendigen Wasserrechtsunterlagen sind rechtzeitig vor Nutzung des Grundwassers mit Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Alle Bauvorhaben müssten vor Bezug an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden.

Niederschlagswasser sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht möglichst naturnah bewirtschaftet werden. Unverschmutztes Niederschlagswasser wäre möglichst vor Ort zu versickern; sollte eine Versickerung nicht möglich sein, könnte dieses Wasser nach vorgegebenen technischen Regeln in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Das auf der Erschließungsstraße anfallende Niederschlagswasser sollte nicht gesammelt und abgeleitet, sondern breitflächig an Ort und Stelle über die belebte Bodenzone versickert werden.

Beschluss Nr. 330.

Vor dem Bau des Badesees wird ein wasserrechtliches Verfahren mit entsprechenden Unterlagen über das Landratsamt Weilheim-Schongau durchgeführt. Die Aussage zur positiven Umweltauswirkung bezieht sich auf die Neuschaffung von Oberflächengewässern.

Eine ausreichende Wasserdurchströmung ist durch die Brunnen sichergestellt; am Badesee kann sich ein Schilfsaum entwickeln. Der Hinweis zu den Altlasten wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufenthaltszeit des Wassers in der Zuleitung wird im Zuge der Objektplanung geregelt. Eine Erlaubnis zur Gewässerbenutzung wird im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Die Abwasserentsorgung ist sichergestellt, die Rechtsvorschriften zur Abwasserbeseitigung werden eingehalten.

Zur Bodenversiegelung wird auf Punkt 8 in den textlichen Festsetzungen hingewiesen. Das Niederschlagswasser von der Dachfläche wird nach Möglichkeit flächenhaft über eine belebte Oberbodenschicht versickert. Wenn dies nicht möglich ist, wird es nach den technischen Regeln TREN OG in den See eingeleitet. Wenn diese Regeln nicht

eingehalten werden können, wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Das auf der Erschließungsstraße anfallende Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, sondern fließt seitlich breitflächig in belebte Bodenzonen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Nachdem das Verlesen der einzelnen Stellungnahmen und Beschlussvorschläge nur langsam voranschreitet, unterbricht Herr Bürgermeister Dorsch die Behandlung der Stellungnahmen und schlägt vor, um den anwesenden Kindern die gesamte Bandbreite einer Gemeinderatssitzung zu zeigen, die Behandlung des TOP 3 hier zu unterbrechen und mit Tagesordnungspunkt 5 a fortzufahren. Das Gremium ist einverstanden.

TOP 5.a Energetische Sanierung der Primus-Koch-Volksschule Vergabe der Gerüstarbeiten (IB-2011-01)

Sachverhalt

Zur Vergabe des Gewerks Gerüstarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten an die Firma Greiner GmbH in 82431 Kochel zu vergeben.

Beschluss Nr. 331

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Gerüstarbeiten an die Firma Greiner GmbH in 82431 Kochel zu einem Bruttoauftragspreis von 41.523,99 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 5.b Vergabe der Abbruch-, Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten (IB-2011-02)
--

Sachverhalt

Zur Vergabe des Gewerks Abbruch-, Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten für LOS 1 (Schule) und LOS 2 (Turnhalle) an die Firma Goldbrunner in 82203 Hohenpeißenberg mit einer Gesamtauftragssumme von 292.172,79 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 332

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Abbruch-, Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten LOS 1 zu einem Bruttoauftragspreis von 205.825,79 € sowie LOS 2 zu einem Bruttoauftragspreis von 86.347 € an die Firma Goldbrunner in 82383 Hohenpeißenberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
Persönlich beteiligt 1
einstimmig angenommen

TOP 5.c Vergabe der Klempnerarbeiten (IB-2011-03)
--

Sachverhalt

Zur Vergabe des Gewerks Klempnerarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, zum Submissionstermin lagen sieben Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten für LOS 1 (Schule) und LOS 2 (Turnhalle) an die Firma Dietrich GmbH in 86989 Steingaden-Urspring mit einer Gesamtauftragssumme von 28.249,47 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 333

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Klempnerarbeiten LOS 1 zu einem Bruttoauftragspreis von 19.414,26 € sowie LOS 2 zu einem Bruttoauftragspreis von 8.835,21 € an die Firma Dietrich GmbH in 86989 Steingaden-Urspring zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 5.d Vergabe des Wärmedämm-Verbundsystems (IB-2011-06)
--

Sachverhalt

Zur Vergabe des Gewerks Wärmedämm-Verbundsystem wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, zum Submissionstermin lagen zehn Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten für LOS 1 (Schule) und LOS 2 (Turnhalle) an die Firma Limotherm GmbH in 87640 Biessenhofen mit einer Gesamtauftragssumme von 203.810,91 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 334

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Wärmedämm-Verbundsystem LOS 1 zu einem Bruttoauftragspreis von 142.360,60 € sowie LOS 2 zu einem Bruttoauftragspreis von 61.450,31 € an die Limotherm GmbH in 87640 Biessenhofen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
Persönlich beteiligt 1
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, um das Interesse der Kinder weiter wach zu halten, mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 fortzufahren. Das Gremium ist einverstanden.

TOP 9**Katholische Öffentliche Bücherei: Zuschussantrag 2011****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 08.02.2011 beantragt die Katholische Öffentliche Bücherei Hohenpeißenberg einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € um die erfolgreiche Arbeit fortführen zu können. Herr Bürgermeister Dorsch empfiehlt den beantragten Zuschuss zu gewähren.

Beschluss Nr. 335

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die Katholische Bücherei in Höhe von 1.500 € zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 10**Katholische Kirchenstiftung: Antrag auf Bezuschussung des 50-jährigen Jubiläums der Pfarrkirche****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch trägt das Schreiben der Katholischen Kirchenstiftung, in welchem der Festausschuss um einen finanziellen Zuschuss zu den Veranstaltungen „50 Jahre Pfarrkirche“ bittet, vor.

Herr Hochenauer trägt vor, dass öffentliche Veranstaltungen zwischen April und Oktober 2011 geplant sind, Schwerpunkte hierbei werden Ausstellungen und Konzerte im Pfarrsaal sein, zudem ist eine Festschrift geplant. Die Veranstaltungen sollen dabei nicht nur die Kirchengemeinde, sondern alle Gemeindeeinwohner ansprechen.

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € vor.

Frau Scales empfiehlt, dass die Stiftung einen Verwendungsnachweis über den Zuschuss der Gemeinde vorlegt.

Beschluss Nr. 336

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu den Feierlichkeiten „50 Jahre Pfarrkirche Auferstehung des Herrn“ zu gewähren. Über die Verwendung des Zuschusses ist der Gemeinde ein Nachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	1

mehrheitlich angenommen

TOP 11 Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch trägt die Information der Deutschen Telekom AG vom 09.03.2011 vor, in welcher mitgeteilt wird, dass der Betrieb der öffentlichen Telefone am Bahnhof und im Hetten aufgrund des sehr hohen Rückgangs der Kundenakzeptanz im zweiten Halbjahr 2011 eingestellt werden wird.

Sollte die Gemeinde dort ein Telefon wünschen, müsste dies durch die Gemeinde installiert und unterhalten werden. Basistelefone wiederum sind nur mit Karte und Pin zu nutzen.

Der nächste Bauausschuss findet nicht wie geplant am 06.04. sondern am 05.04.2011 statt. Der Beschluss über den Haushalt 2011 soll in der Sitzung vom 13.04.2011 erfolgen.

Am 17.03.2011, 19.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus die Veranstaltung der Energiewende Oberland statt.

Herr Bürgermeister Dorsch bedankt sich bei den anwesenden Kindern und deren Eltern für ihr Interesse und Ihre Ausdauer und wünscht einen schönen Abend. Es wird nun mit dem unterbrochenen Tagesordnungspunkt 3 fortgefahren.

Nach Verabschiedung der Kinder und deren Eltern wird mit Punkt 3/Stellungnahme Bund Naturschutz fortgefahren.

6. Bund Naturschutz Ortsgruppe Hohenpeißenberg vom 18.02.2011 (ganzer Wortlaut siehe Anlage 1)

Die Ortsgruppe Hohenpeißenberg setzt sich in einem ausführlichen Schreiben sehr detailliert mit der Bauleitplanung, den Aussagen in Begründung und Umweltbericht sowie mit dem Inhalt der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auseinander. Diese Stellungnahme wird wegen der darin enthaltenen zahlreichen Anregungen und Fragen beinahe wortwörtlich verlesen und als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss Nr. 337

Die einzelnen Punkte werden vom Gemeinderat entsprechend der Reihenfolge in der Stellungnahme vom 18.2.2011 wie folgt behandelt:

Zu I. Fazit: Fachliche Detailpläne für die Ausgleichsmaßnahmen, ein Pflegekonzept für das Plangebiet sowie die Regelung der Zufahrt werden im Zuge der Objektplanung erarbeitet und dargestellt.

Zu II. Anmerkungen und Fragen zu den Unterlagen

2. zum Bebauungs- und Grünordnungsplan – Begründung Teil A:

- a. i: Der Begriff „intensivem“ wird gestrichen.
- ii: Der Moorsee ist flacher, von Moorboden umgeben und wird hauptsächlich durch Schichtwasser gespeist. Der Klarwasserbadesee ist tiefer und speist sich vorrangig von örtlichem Grundwasser und durch die artesischen Brunnen-Quellen. Die Differenzierung der beiden Seetypen ist keine Festlegung, sondern ein Ziel, das wir möglichst erreichen wollen.
- iii: Auf den Geländeschnitt im hydrogeologischen Gutachten wird hingewiesen.
- iv: Auf Punkt 1.b.ii. wird verwiesen (Dammbauten).
- b. i und ii: Es handelt sich bei der Vogelbeobachtungswarte um keine Festsetzung, sondern um einen Vorschlag.
- c. Das Dachwasser sollte nicht in den Kanal geleitet werden, da es unnötig die zentrale Abwasseranlage belastet. Es ist vorgesehen, dass es vor Ort über eine belebte Oberbodenschicht (z.B. Wiesenmulde) versickert oder gemäß Auflage des Wasserwirtschaftsamtes in den Badesee abgeleitet wird.
- d. Eine geeignete Absperrung gegenüber dem PKW-Verkehr aus dem Umfeld ist vorgesehen.
- e. Das Abwasser wird nach oben gepumpt so wie bei allen Anwesen südlich des Geländes.
- f. Die FFH - Verträglichkeitsabschätzung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.
- g. i: Die Festlegung auf „5-jährige Mahd“ wird aus den Festsetzungen gestrichen.
- ii: Die Liste der standortgerechten Gehölze kann nicht komplett sein. Das Geißblatt wird aus der Liste gestrichen.
- iii: Das Ufer ist im stark benutzten Bereich als Kies-Sandufer vorgesehen, im weniger benutzten Bereich als reines Wiesenufer. In Teilbereichen sollte ein Schilfsaum entstehen können. Die genaue Ausformung und Ausgestaltung wird in der Objektplanung festgelegt.

3. zum Bebauungs- und Grünordnungsplan – Begründung Teil B: Umweltbericht:

- a. i: Es ist festgelegt, dass die Spiel- und Sportflächen nicht versiegelt werden dürfen und als Rasen oder Wiesenflächen zu begrünen sind.
- ii: Für ein Naherholungsgebiet von 12,5 ha ist ein engerer Spiel- und Sportbereich von 1,4 ha durchaus angemessen.
- iii: Spielflächen sind in bewegtem Gelände gut möglich, vor allem naturnahe Spielbereiche. Für Ballspiele ist eine ebene Fläche erwünscht und sollte in dem Naherholungsgebiet auch möglich sein. Der mögliche Eingriff ist in der Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt
- iv: Der Punkt „Ballspiel: Spiel- und Sportrasen“ wird unter Punkt 12 der Festsetzungen mit aufgenommen.
- b. siehe Ausführungen zu saP unter 4a
- c. (Schutzgut Arten und Lebensräume)
- i: siehe Ausführungen zu saP unter 4
- ii: Die Maßnahmen am Schwarzlaichbach werden mit Sorgfalt geplant.
- iii: zu Stoffeinträgen siehe unten (Buchstabe e i)
- d. (Schutzgut Boden):
Es gibt Abgrabungen und Aufschüttungen, möglichst im Massenausgleich. Falls Material überschüssig ist, wird es abgefahren.

- e. (Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser):
- i: Der Stoffeintrag, etwa durch Sonnenschutzöl, kann im Überlauf (Mönch) durch einen Ölabscheider zurückgehalten werden.
 - ii: die Reinigung des Badewassers erfolgt nur untergeordnet durch die Grundwasserströmung. Die Verweildauer des Wassers kann über Drosselung des Zulaufes geregelt und damit der biologische Abbau im See zum Teil beeinflusst werden. Die größte Belastung des Wassers dürften die Hautschutzmittel sein (Fett und Öl, siehe oben Buchstabe e i).
 - iii: Im Umweltbericht wurde die Verringerung der Bodenfläche für das Schutzgut Boden als negativ bewertet. In gleicher Weise wurde die Zugewinnung von Oberflächenwasser als Plus für dieses Schutzgut bewertet.
 - iv: die Wasserführung wird durch einen ablassbaren Mönch geregelt.
 - v: Die Wasserspiegelschwankung bei Starkregeneignissen wird im Mönchbauwerk gepuffert; es gibt keinen ungeregelten Abfluss.
- f. (Schutzgut Landschaftsbild)
- i – iv: Es gibt keine Dammbauten im Sinne von technischen Erdbauwerken. (siehe Antwort auf Punkt 1.b.iii).
 - g. Die FFH – VA (Verträglichkeitsabschätzung) wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.
 - h. (Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich):
 - i: Von der Beleuchtung der Zuwege wird Abstand genommen.
 - ii: Es ist vorgesehen, autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.
 - iii: „fünfjährig“ wird im Umweltbericht gestrichen.
 - iv: Ballspielflächen werden im flachsten Geländebereich angelegt, auch aus Kostengründen; für Kinderspiele muss das Gelände nicht verändert werden.
 - v: Es gibt keine Dammbauten (Vergleiche Punkt 1.b.iii) - i.(Eingriff und Ausgleich):
 - i. Der Gemeinderat beabsichtigt nur eine extensive Spiel- und Sportausstattung ohne versiegelte Flächen vorzunehmen. Späteren Satzungsänderungswünschen und –möglichkeiten kann und will der Bebauungsplan nicht vorgreifen.
 - ii und iii: Die Bewertung entspricht dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“.
 - iv und v: Eine detaillierte Planung der Ausgleichsmaßnahmen wird im Zuge der Objektplanung erbracht.
- j.(Zusammenfassung)
- i und ii: Die Bewertungen werden beibehalten.

4. zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP):

Die Beschlussvorschläge hierzu wurden mit dem Büro Dr. Blasy - Dr. Overland aus Eching am Ammersee erarbeitet; dieses Büro hat auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt.

Zu 3b und 4a (Grundwasser-/Oberflächenabfluss):

Die saP geht grundsätzlich davon aus, dass Abflussmenge und Wasserspiegellage des Schwarzlaichbaches und damit das Abflussregime stromabwärts im FFH- Gebiet nicht verändert und auch die Grundwasserstände im näheren Umfeld nicht beeinflusst werden. Diese Annahme war Bestandteil der artenschutzrechtlichen Betrachtung und stützte sich auf die Tatsache, dass jegliche potenzielle Beeinträchtigung dieser Wirkfaktoren in der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung ausreichend bewertet wird. Die FFH- Verträglichkeit ist nur gegeben, wenn keine Beeinträchtigungen der im Schutzzweck enthaltenen Lebensraumtypen und der daran gebundenen Arten zu erwarten sind. Da diese Lebensraumtypen alle artenschutzrechtlich relevanten Lebensräume und Strukturen im Abstrombereich des geplanten Vorhabens abdecken, geht die saP davon aus, dass bei einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens, basierend auf den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens vom 19.10.2010, auch artenschutzrechtlich keine Konflikte im abstromig angrenzenden FFH- Gebiet zu erwarten sind. Dies ermöglichte die

vorgezogene Ausarbeitung der artenschutzrechtlichen Betrachtung, die so auch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt war. Die Wirkpfade Grundwasser- und Oberflächenabfluss waren nicht Gegenstand der Untersuchung zur saP (hinsichtlich möglicher Veränderungen), aber Gegenstand der abschließenden Bewertungen; es sind keine Änderung zu erwarten.

zu 4b: Die Art *Colias erate* (Steppen-Gelbling) in der Auflistung der weit verbreiteten Arten zu nennen, ist nicht beabsichtigt gewesen. Dieser durchaus bemerkenswerte Nachweis eines Österreichischen Wanderfalters hätte eine gesonderte Bemerkung verdient, er ist jedoch in keinem Fall artenschutzrechtlich relevant.

zu 4c und 4d: Großkrebse sind gemäß eigener Untersuchungen im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Vorkommen von Großkrebsen im Unterlauf sind möglich. Dass es sich dabei aber um den streng geschützten Edelkrebs (*Astacus astacus*) handelt, ist sehr unwahrscheinlich. Da die saP davon ausgeht, dass im Unterlauf keine relevanten Auswirkungen auftreten, wären etwaige Vorkommen dieser Art ebenso wie jene der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*) artenschutzrechtlich hier ohnehin nicht relevant.

Zu III. Hinweise u. Vorschläge

- a. Die Anlage eines Amphibienlaichgewässers in Rahmen der Ausgleichsmaßnahme wird in der Objektplanung aufgegriffen.
- b. Die Ziel- und Maßnahmenfestlegungen zum Schutz angrenzender Bereiche werden im Zuge der Ausgleichsflächenplanung konkretisiert.
- c. Die Gemeinde wird rechtzeitig vor Baubeginn prüfen, ob die bei früheren und aktuellen Planungen angefallenen Ausgleichsmaßnahmen am Schwarzlaichbach zeitgleich mit der Baumaßnahme „Badesee“ ausgeführt werden können.“
- d. Weitere Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung werden im Rahmen der Objektplanung überprüft.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

„Naherholungsgebiet Hetten“: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch-BauGB); ggf. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Nach ausführlicher Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen schlägt Bürgermeister Dorsch vor, nachstehende Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse zu fassen.

Abwägungsbeschluss Nr. 338

1. Die im Rahmen von öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Hetten“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Nachdem die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nicht mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

„Naherholungsgebiet Hetten“: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch-BauGB); ggf. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Satzungsbeschluss Nr. 339

1. Der Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Hetten“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil jeweils in der Fassung vom 16.3.2011, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 16.3.2011 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Hetten“ gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4

"Naherholungsgebiet Hetten": 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB); ggf. Feststellungsbeschluss)

Sachverhalt

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 15.12.2010, lag in der Zeit vom 19.1. bis 18.2.2011 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich über diese Auslegung informiert und um Äußerung gebeten.

Herr Scharl hat zu allen eingegangenen Stellungnahmen gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung eine Zusammenfassung gefertigt und Beschlussvorschläge erarbeitet.

Beschluss Nr. 340

Da diese Zusammenfassung mit Beschlussvorschlägen und Stellungnahmen der Behörden den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden ist, schlägt Bürgermeister Dorsch vor, diese Schreiben nicht mehr wortwörtlich vorzulesen; es sollten vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Nachstehende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Region Oberland bei der Regierung von Oberbayern
- Planungsverband Region Oberland
- Staatliches Bauamt Weilheim, Bereich Straßenbau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Weilheim

Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Anregungen gaben ab:

- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Wasserrecht
- Regionalmanagement Weilheim-Schongau
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Kempten (LEADER-Management)
- Deutsche Telekom AG
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

1. Landratsamt Weilheim-Schongau Sachgebiet 40.2 Städtebau vom 11.02.2011

Das Landratsamt empfiehlt, anstelle der Bezeichnung „Sondergebiet“ die bisher im Flächennutzungsplan enthaltene Bezeichnung „Sonderbaufläche“ zu verwenden.

Beschluss Nr. 341

Das „Sondergebiet“ wird im Flächennutzungsplan in „Sonderbaufläche“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

2. Bund Naturschutz Ortsgruppe Hohenpeißenberg vom 18.02.2011

Die Ortsgruppe Hohenpeißenberg setzt sich in einem ausführlichen Schreiben sehr detailliert mit der Bauleitplanung, den Aussagen in Begründung und Umweltbericht sowie mit dem Inhalt der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auseinander.

Diese Stellungnahme wird wegen der darin enthaltenen zahlreichen Anregungen und Fragen beinahe wortwörtlich verlesen und als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss Nr. 342

Zu II. Anmerkungen und Fragen zu den Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung:

a. (Abwasseranschluss):

Die Kapazität der zentralen Abwasseranlage reicht für den zusätzlichen Anschluss aus. Der Anschluss kann über eine Pumpleitung erfolgen.

b. (Obstwiesen und Gehölze, Dammbauten)

i und ii: Die Darstellungen der Bäume im Grünordnungsplan sind nicht lagemäßig festgelegt und nicht einzelbaumbezogen. Die Darstellung versteht sich als Strukturvorgabe. Die

Reihungen im Süden beziehen sich auf eine feuchte Mulde oder Rinne, die bereits Anfänge von Weidengebüsch aufweist.

iii: Es gibt Abgrabungen und Aufschüttungen, möglichst im Massenausgleich. Die Aufschüttungen erfüllen natürlich eine Dammfunktion, sie werden aber nicht technisch dammförmig ausgeführt, sondern flächig im Sinne einer Grundmoränenmorphologie. (vgl. Geländeschnitt im hydrogeologischen Gutachten Anlage 1, S 01)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

**„Naherholungsgebiet Hetten“: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch-BauGB); ggf. Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt

Nach Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen schlägt Bürgermeister Dorsch vor, nachstehenden zusammenfassenden Beschluss zu fassen.

Abwägungsbeschluss Nr. 343

1. Die im Rahmen von öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenpeißenberg eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Nachdem die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nicht mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

**„Naherholungsgebiet Hetten“: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung von Anregungen nach öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch-BauGB); ggf. Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt

Bürgermeister Dorsch erklärt, dass somit das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen werden kann.
Er schlägt deshalb vor, nachstehenden Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss Nr. 344

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenpeißenberg, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.3.2011, wird festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Scharl für die Ausführungen und verabschiedet ihn. Herr Dorsch fährt nun mit dem Tagesordnungspunkt 6 fort.

TOP 6 Primus-Koch-Volksschule: Erweiterung des Geräteraumes bei der Turnhalle; Arbeitsvergabe
--

Sachverhalt

Die Verwaltung hat für die anfallenden Erd-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten eine beschränkte Ausschreibung mit vier Firmen durchgeführt.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote empfiehlt Herr Mooslechner, die Arbeiten an die Firma Eggersdorfer Wohnbau GmbH aus Hohenpeißenberg zu vergeben.

Beschluss Nr. 345

Der Gemeinderat beschließt, wie vorgeschlagen der Firma Eggersdorfer diesen Auftrag zu erteilen; die Auftragssumme beträgt 14.902,12 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7 Bebauungsplan "Mooswiese II": Antrag auf Zulassung von Garagen außerhalb der Baugrenze

Sachverhalt

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mooswiese II“ verläuft die Baugrenze nördlich und südlich der Schnalzbergstraße in einem Abstand von fünf Metern. Wintergärten und Pergolen sind außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Größe von fünfzehn Quadratmetern zulässig, Garagen jedoch nicht.

Auf Antrag eines Anliegers sollte auch die Errichtung von Garagen außerhalb der Baugrenzen erlaubt werden, wenn diese parallel zum Straßenverlauf angeordnet werden und somit kein Stauraum einzuhalten ist.

Beschluss Nr. 346

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Die Garagen dürfen parallel zur Straße höchstens neun Meter lang

sein, die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zu den Abstandsflächen müssen ebenfalls eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8.a

Bauanträge:

Brigitte Stelzer-Dreitzel: Einfamilienhaus mit Garage am Kohlgrabenweg

Sachverhalt

Frau Stelzer-Dreitzel beabsichtigt, auf dem Grundstück Kohlgrabenweg 7 b (Fl.-Nr. 209/24) ein ebenerdiges, nicht unterkellertes Wohnhaus zu errichten. An der westlichen Grundstücksgrenze soll ein neun Meter langes Flachdachgebäude für Garage und Heizungsanlage gebaut werden.

Beschluss Nr. 347

Das Vorhaben entspricht der für dieses Grundstück beschlossenen Einbeziehungssatzung; der Gemeinderat befürwortet deshalb die Erteilung einer Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8.b

Heinz Egertz, Füssener Straße 26: Doppelgarage und Carport

Sachverhalt

Herr Egertz beabsichtigt, im nördlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 329/26 eine Doppelgarage mit Carport zu errichten. Das neue Gebäude wird elf Meter lang, acht Meter breit und mit einem Satteldach versehen.

Beschluss Nr. 348

Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Der Gemeinderat befürwortet dennoch die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 35 Abs.2 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch beendet die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

Frau Graf dankt in der Bürgerviertelstunde für die freundliche Aufnahme der Schüler und die Geduld des Gemeinderats. Sie berichtet dass ca. 60 % der Schüler der vierten Klassen an der Sitzung teilgenommen haben.

Keine weiteren Wortmeldungen in der Bürgerviertelstunde. Ende der Bürgerviertelstunde 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin